



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Landwirtschaftliche Fachschule
Mistelbach
Nachkontrolle

Bericht 14 | 2011

Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Grundstückseigentum Land NÖ	1
3.	Gepachtete Grundstücke	2
4.	Dienstwohnungen	2
5.	Vereinbarungen	4
6.	Baumaßnahmen 2005 bis 2008	5
7.	Planliche Erfassung	6
8.	Auslastung des Schülerheims	7
9.	Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal	8
10.	Kommunikationskonzept, Mitarbeitergespräch	8
11.	Organisationsgrundlagen	9
12.	Kostenrechnung	9
13.	Versicherungen	10
14.	Gebäudereinigung	11
15.	Bedienstetenschutz	12

Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach, Nachkontrolle Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof hat eine Nachkontrolle zum Bericht 3/2009 „Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach“ durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle waren von 19 Empfehlungen aus diesem Bericht elf ganz und vier teilweise umgesetzt bzw. werden umgesetzt. Vier Empfehlungen waren noch nicht umgesetzt.

Von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und von der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach wurden bereits rund 80 Prozent der Empfehlungen ganz bzw. teilweise umgesetzt oder werden umgesetzt. Dadurch wurden Verbesserungen bei den Organisationsgrundlagen, den Führungsinstrumenten, der Kostenrechnung, der Dokumentation und bei Pachtverträgen sowie vertraglichen Vereinbarungen erzielt. Die Brandschutzpläne der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach wurden überarbeitet und ergänzt. Die Abteilung Landeshochbau koordinierte die Erstellung von Plänen für die landwirtschaftlichen Schulen, was im überprüften Fall rund 15.000 Euro ersparte.

Der Verkauf oder Tausch der nicht benötigten Grundstücke und die thermische Sanierung der Außenfassade des Schul- und Internatsgebäudes werden umgesetzt. Die Mängel im Bereich Bedienstetenschutz wurden größtenteils behoben. Bei einigen Mängeln erfolgte dies aus budgetären Gründen in Eigenregie provisorisch bzw. wurde eine nachhaltige Behebung aufgeschoben. Die Kostenrechnung sollte insbesondere in der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung noch verstärkt als Steuerungselement eingesetzt werden.

Mangels Budgetmittel wurden die desolaten Räumlichkeiten im Vierkanthof nicht saniert und die nicht mehr benötigten Teile des Schülerheims nicht in Unterrichts- bzw. Seminarräume umgewandelt. Die zugesagte Prüfung bzw. Kündigung der Versicherungsverträge, die unter den Grundsatz der Nichtversicherung fallen, unterblieb. Der Landesrechnungshof hielt seine diesbezüglichen Empfehlungen aufrecht. Für die teilweise Fremdreinigung des Schulgebäudes wurde kein neuer Reinigungsvertrag abgeschlossen, weil geplant ist, im Jahr 2012 die Fremdreinigung auf Eigenreinigung umzustellen.

Die NÖ Landesregierung teilte Ende September 2011 in ihrer Stellungnahme mit, dass die beiden offenen baulichen Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen aus budgetären Gründen noch nicht umgesetzt werden konnten. Außerdem wird getrachtet, die nicht mehr benötigten Internatszimmer einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Feuer- und Sturmschadenversicherung kann laut Mitteilung der NÖ Landesregierung auf Grund der hohen Rabattrückzahlungen nicht vor dem vertraglichen Auslaufen Ende 2012 gekündigt werden.

Die Umstellung auf Eigenreinigung soll mit dem Dienstpostenplan 2012 erfolgen.

Der Landesrechnungshof erwartet, dass die Schäden, welche eine Gefahr für das Gebäude und für die Nutzer darstellen, behoben werden und der Grundsatz der Nichtversicherung am Ende der zehnjährigen Laufzeit der Feuer- und Sturmschadenversicherung im Jahr 2012 beachtet wird.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der 19 Empfehlungen aus dem Bericht 3/2009 „Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach“, den der NÖ Landtag am 1. Oktober 2009 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen hatte, dass den in diesem Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle ist es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellt daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 und die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach haben elf Empfehlungen zur Gänze umgesetzt, vier Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt bzw. werden umgesetzt und vier wurden nicht umgesetzt. Somit wurden rund 80 % der Empfehlungen ganz oder teilweise umgesetzt oder werden umgesetzt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Grundstückseigentum Land NÖ

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die für den Schulbetrieb nicht zweckmäßig verwendbaren Grundstücke sind zu veräußern oder gegen andere für die Fachschule Mistelbach sinnvoll zu nutzende Flächen einzutauschen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass die betreffenden Grundstücke bei günstiger Gelegenheit veräußert oder eingetauscht werden.

Die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach traf die erforderlichen Vorbereitungen für eine Veräußerung, wie die Vermessung der Grundstücke. Bisher konnten diese aber weder verkauft noch eingetauscht werden. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle waren die Grundstücke verpachtet.

3. Gepachtete Grundstücke

In Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Künftig sind Pachtverträge bei Bedarf rechtzeitig zu verlängern. Die bereits abgelaufenen Pachtverträge sind so rasch wie möglich zu erneuern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach und die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 achteten darauf, auslaufende Pachtverträge, sofern ein weiterer Bedarf bestand, rechtzeitig zu verlängern. Die jeweiligen Verpächter wurden zeitgerecht kontaktiert.

Wie in der Stellungnahme zugesagt, wurde auch danach getrachtet, die bereits abgelaufenen Pachtverträge zu verlängern bzw. neu abzuschließen. Lediglich in einem Fall war es trotz mehrmaliger Versuche der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach bisher noch nicht möglich, einen schriftlichen Pachtvertrag mit den Verpächtern abzuschließen.

In Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Bei der Verlängerung bzw. Erneuerung der Pachtverträge ist die Angemessenheit der Pachtzinse zu berücksichtigen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde bei der Verlängerung bzw. Erneuerung der Pachtverträge auf die Angemessenheit der Pachtzinse geachtet.

Die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach hat bei der Bezirksbauernkammer Mistelbach die ortsüblichen Pachtzinse für landwirtschaftliche Nutzflächen sowie für Weingarten- bzw. Obstanlagen erhoben. Diese dienten als Richtwert bei den Vertragsverhandlungen mit den Verpächtern.

4. Dienstwohnungen

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die desolaten bzw. ungenutzten Räumlichkeiten im Vierkanthof sind zu sanieren sowie zu modernisieren und damit für Schulzwecke nutzbar zu machen.“



Desolater Gebäudeteil

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte mitgeteilt, die Räumlichkeiten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu sanieren.

Obwohl aufgrund des eingeschränkten Platzangebots und der schlechten Arbeitsbedingungen für die Bediensteten eine Sanierung dringend erforderlich wäre, wurde diese aus budgetären Gründen bisher nicht durchgeführt.

Zusätzlich kam es in den beiden leer stehenden Dienstwohnungen durch einen Wasserschaden zu Schimmelbildung. Dieser Schaden stellt eine Gefahr für das Gebäude und die Nutzer dar und wäre daher umgehend zu beheben.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs bleibt daher weiterhin aufrecht.



Büroräume für Wirtschaftspersonal



Aufenthaltsraum für Wirtschaftspersonal



Schimmelbildung

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Räumlichkeiten im Vierkanthof sind ehemalige Dienstwohnungen, die nicht mehr als solche benötigt werden. Bislang konnte die Sanierung bzw. Modernisierung aus budgetären Gründen noch nicht erfolgen.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Die bestehenden Schäden (Schimmelbildung), die eine Gefahr für das Gebäude und die Nutzer darstellen, sind jedoch umgehend zu beheben.

5. Vereinbarungen

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Sinne der Rechtssicherheit für alle Beteiligten sollen nach Ansicht des NÖ Landesrechnungshofs die erforderlichen Verträge bald abgeschlossen werden, wobei jedenfalls darauf zu achten ist, dass dem Land NÖ durch die Nutzung des Wegs von fremden Personen keine Nachteile entstehen (zB im Zusammenhang mit der Schneeräumung usw.).“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs bezog sich auf folgende Vereinbarungen:

- Pachtvertrag für den Ausstellungsraum „Weinviertelfries“ durch die Stadtgemeinde Mistelbach auf einem Grundstück des Landes NÖ
- Vertrag über Errichtung und Betrieb des „Dionysosweges“ durch die Stadtgemeinde Mistelbach auf Grundstücken des Landes NÖ
- Vertrag über die Nutzung eines Weges von einem Parkplatz zum Museumszentrum Mistelbach auf einem Grundstück des Landes NÖ

Für den „Dionysosweg“ lag, wie in der Stellungnahme zugesagt, eine Vereinbarung der Stadtgemeinde Mistelbach mit dem Land NÖ vom 10. November 2009 vor, die auch den Ausstellungsraum „Weinviertelfries“ umfasst. Die Nutzung des Weges war in einem Dienstbarkeitsvertrag zwischen „Gemeinnütziger Mistelbacher Museum und Kunst BetriebsGmbH“ und dem Land NÖ vom 20. Jänner 2010 geregelt. Sowohl die Vereinbarung als auch der Dienstbarkeitsvertrag wurden derart abgeschlossen, dass dem Land NÖ durch den Betrieb und die Erhaltung der Wege keine Kosten entstehen.



Übersicht „Dionysosweg“



Weg vom Parkplatz zum Museumszentrum Mistelbach

6. Baumaßnahmen 2005 bis 2008

In Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die begonnene thermische Sanierung des Schul- und Internatstrakts ist möglichst rasch durch eine entsprechende Fassadengestaltung abzuschließen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wird umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die thermische Sanierung der Fassade des Schul- und Internatsgebäudes in das Bau- und Innovationsprogramm 2009 bis 2014 der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen aufgenommen (Landtagsbeschluss vom 1. Oktober 2009). Die Umsetzung ist laut diesem Beschluss für den Zeitraum 2011 bis 2012 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle waren jedoch noch keine konkreten Umsetzungsschritte gesetzt. Der Landesrechnungshof wies nochmals darauf hin, dass diese thermische Sanierung rasch erfolgen sollte, weil erst dadurch die bereits im Zeitraum 2005 bis 2008 gesetzten Maßnahmen wie Austausch der Fenster und Außentüren entsprechend wirksam werden können.



Alte Fassade mit neuen Fenstern, Übersicht



Alte Fassade mit Fenstern, Detailansicht

7. Planliche Erfassung

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Künftig ist die Erstellung von Plänen mit der Abteilung Landeshochbau zu koordinieren und bei Leistungsvergaben an Fachfirmen sind ordnungsgemäße Vergabeverfahren mit Prüfung der Preisangemessenheit sicher zu stellen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie durch die NÖ Landesregierung in der Stellungnahme zugesagt, koordinierte nunmehr die Abteilung Landeshochbau BD6 die Leistungsvergabe bei der Erstellung von Plänen für die Landwirtschaftlichen Fachschulen. Die stichprobenartig geprüfte Vergabe einer Bestandsaufnahme der Landwirtschaftlichen Fachschule Hollabrunn auf Basis von CAD-Plänen zeigte eine ordnungsgemäße Abwicklung, wobei um rund 15.000 Euro niedrigere Kosten als bei der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach anfielen.

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, die Brandschutzpläne auf Basis der nunmehr vorhandenen CAD-Erfassung zu überarbeiten und derzeit fehlende Elemente zu ergänzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, wurden die Brandschutzpläne auf Basis der CAD-Erfassung überarbeitet und um die fehlenden Elemente ergänzt. Eine stichprobenartige Durchsicht der neuen Pläne ergab keine Beanstandungen.

8. Auslastung des Schülerheims

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Zuge der weiteren Investitionsplanung für die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach sind aufgrund der fallenden Auslastungswerte die Schülerheimbetten zu reduzieren und diese Bereiche anders bedarfsgerecht zu verwenden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, im Zuge der weiteren Investitionsplanung den Bedarf an Unterrichts- bzw. Seminarräumen durch Umbau von nicht verwendeten Internatszimmern abzudecken. Im Bau- und Innovationsprogramm 2009 bis 2014 für die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, das dem NÖ Landtag durch die NÖ Landesregierung am 19. September 2009 vorgelegt wurde, sind die zugesagten Maßnahmen nicht vorgesehen. Auch im laufenden Haushalt wurden keine entsprechenden Budgetmittel veranschlagt. Da der vom Landesrechnungshof aufgezeigte und durch die Stellungnahme der NÖ Landesregierung bestätigte Bedarf weiterhin gegeben ist, bleibt die Empfehlung des Landesrechnungshofs aufrecht.

Um die rückläufige Auslastung der Schülerheimbetten zumindest teilweise auszugleichen, forcierte die Leitung der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach zusätzliche Vermietungen. Bei Bedarf erfolgt die Unterbringung von Schülern und Schülerinnen anderer Schulen wie zB HTL, HAK oder Landesberufsschule Mistelbach. Weiters werden Zimmer längerfristig über Dienstrechtsmandat an Landesbedienstete, die bei Dienststellen in und um Mistelbach beschäftigt sind, vermietet.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeit wird getrachtet werden, die nicht mehr benötigten Internatszimmer einer anderen Nutzung zuzuführen. Zwischenzeitig werden Schülerinnen und Schüler anderer Schulen und auch Lehrerinnen und Lehrer anderer Schulen untergebracht (Landeslehrerinnen und Landeslehrer mittels Dienstrechtsmandat bzw. andere Lehrerinnen und Lehrer mittels Mietvertrag).

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof wies jedoch darauf hin, dass die ursprünglich zugesagte bedarfsgerechte Umgestaltung noch nicht durchgeführt wurde.

9. Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal

In Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die besoldungsrechtliche Einstufung des Rechnungsführers ist im Hinblick auf die tatsächliche Wertigkeit seiner Tätigkeit zu prüfen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die besoldungsrechtliche Einstufung des Rechnungsführers geprüft und dieser eingehend über seine Möglichkeiten beraten.

10. Kommunikationskonzept, Mitarbeitergespräch

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Kommunikationskonzept der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach ist um die Komponente periodisches Mitarbeitergespräch zu erweitern.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde das Kommunikationskonzept um die Komponente periodisches Mitarbeitergespräch erweitert. Entsprechende Unterlagen wurden im Rahmen der Nachkontrolle vorgelegt.

11. Organisationsgrundlagen

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen sind nach den gültigen Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden die Organisationsgrundlagen gemäß der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ angepasst.

12. Kostenrechnung

In Ergebnis 13 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof regt neuerlich an, in den landwirtschaftlichen Fachschulen ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungsinstrument einzuführen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungsinstrument einzuführen. In den landwirtschaftlichen Fachschulen wurde zwar ein einheitliches Kostenrechnungssystem eingeführt, aber von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung LF2 noch nicht als Steuerungsinstrument genutzt.

In Ergebnis 14 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Daten aus der Kostenrechnung sind regelmäßig auszuwerten und zu analysieren, um einen eventuell notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu setzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte zugesagt, die Daten aus der Kostenrechnung regelmäßig zu analysieren und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen zu setzen.

In der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach werden die Daten aus der Kostenrechnung regelmäßig ausgewertet, analysiert und als Entscheidungsgrundlage sowie zur Steuerung herangezogen.

13. Versicherungen

In Ergebnis 15 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die für die landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach bestehenden Versicherungsverträge sind zu prüfen und ehest möglich zu kündigen, wenn die Versicherungen nicht mehr erforderlich sind oder die Versicherungsgegenstände dem Grundsatz der Nichtversicherung unterliegen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Versicherungen unter Beachtung der bestehenden Richtlinien zu prüfen und gegebenenfalls zu kündigen. Eine Prüfung bzw. Kündigungen erfolgten bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Die Empfehlung des Landesrechnungshofs bleibt weiterhin aufrecht.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Feuer- und Sturmschadenversicherung, die noch bis Ende 2012 läuft, wurde nicht gekündigt, da bei einer Netto-Prämie von rund € 62.000,- die Dauerrabatt-rückforderung (für die zehnjährige Laufzeit) mit Ende 2010 € 72.574,16 betragen hätte bzw. mit Ende 2011 € 81.645,93 betragen würde. Angesichts der hohen Rabatt-Rückzahlung von cirka einer Jahresprämie im Falle einer Kündigung – aber ohne weiteren Versicherungsschutz - entspricht eine Kündigung nicht den Erfordernissen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof erwartet jedoch, dass zum Ende der Laufzeit des Versicherungsvertrags, der Grundsatz der Nichtversicherung beachtet wird.

In Ergebnis 16 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Schadensabsicherungen beim „Österreichischen Filmservice“ sind vom Land NÖ nicht mehr in Anspruch zu nehmen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die jährliche Versicherungsprämie wurde, wie in der Stellungnahme zugesagt, nicht mehr einbezahlt, wodurch die Entleihversicherung entfallen ist. Eine Kündigung war dafür nicht erforderlich.

14. Gebäudereinigung

In Ergebnis 17 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, einen klar formulierten und für das Land NÖ wirtschaftlich günstigen Reinigungsvertrag abzuschließen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Entgegen der Zusage der NÖ Landesregierung wurde ein neuer Reinigungsvertrag nicht abgeschlossen. Im Zuge der Nachkontrolle wurde lediglich mitgeteilt, dass beabsichtigt sei, im Jahr 2012 von Fremd- auf Eigenreinigung umzustellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der Reinigungsvertrag wurde nicht neu abgeschlossen, da mehrmals getrachtet wurde, die ausgelagerten Reinigungsposten wieder mit Landesbediensteten zu besetzen, was nunmehr mit dem Dienstpostenplan 2012 gelungen ist.

Landesrechnungshof Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In Ergebnis 18 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof fordert, dass Abläufe und Entscheidungsgrundlagen von den zuständigen Stellen allgemein nachvollziehbar und verständlich dokumentiert werden.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Eine nachträgliche Dokumentation war nicht zweckmäßig. Daher nahm der Landesrechnungshof Einsicht in einige andere Akten. Daraus war ersichtlich, dass Vorgänge seit dem Jahr 2009 in ausreichendem Maß dokumentiert werden.

15. Bedienstetenschutz

In Ergebnis 19 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Von den noch vorhandenen Mängeln sind insbesondere jene, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen und im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument mit dringendem Handlungsbedarf bewertet werden, so rasch wie möglich zu beheben.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde größtenteils umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde am 13. Mai 2009 eine Überprüfung durch die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission durchgeführt und darauf aufbauend ein Maßnahmenkatalog erstellt. Ein Großteil der darin festgelegten Maßnahmen konnte umgesetzt werden. Teilweise wurden jedoch aus budgetären Gründen nur in Eigenregie Provisorien eingerichtet bzw. die nachhaltige Sanierung aufgeschoben. Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass Mängel, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen, vorrangig zu beheben sind.

St. Pölten, im Oktober 2011

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband